

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bauaufsicht		Drucksachen-Nr. 172/2002	
		☒	Öffentlich
		☐	Nicht öffentlich
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss		18.04.2002	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Erteilung von Genehmigungen auf der Grundlage des § 33 BauGB
- Grundsätzliche Zustimmung des Planungsausschusses zu Genehmigungen nach Fassung des Satzungsbeschlusses**

Beschlussvorschlag

Die Bauaufsicht kann Genehmigungen auf der Grundlage des § 33 Baugesetzbuch ohne weitere Zustimmung des Planungsausschusses erteilen, wenn ein Satzungsbeschluss für den betroffenen Bebauungsplan vorliegt.

Sachdarstellung / Begründung

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung muss der Planungsausschuss Genehmigungen "während der Planaufstellung nach § 33 BauGB" zustimmen.

In der Praxis erfolgt diese Zustimmung häufig parallel zum Satzungsbeschluss in einer Ausschusssitzung.

Bauvorhaben, die auf der Grundlage des § 33 BauGB genehmigt werden, unterliegen häufig engen Terminzwängen. So sind die Entwurfsverfasser auch gezwungen, vollständige Bauanträge bis ca. 3 Wochen vor der nächsten Ausschusssitzung einzureichen, wenn einer 33er Genehmigung zugestimmt werden soll. Daraus resultiert ein Zeitdruck, der von der Sache her nicht erforderlich ist und mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag ausgeräumt werden soll.

Die Bauaufsicht beabsichtigt, künftig ohne weitere Zustimmung des Planungsausschusses 33er Genehmigungen zu erteilen, wenn ein Satzungsbeschluss für den betroffenen Bebauungsplan vorliegt. Dies ist vertretbar, da der Planungsausschuss mit dem Satzungsbeschluss seine abschließende Entscheidung zu einem Bebauungsplan getroffen hat. Die entsprechenden Bebauungspläne werden häufig gezielt aufgestellt, um das Baurecht für bestimmte Bauvorhaben zu schaffen. Mit einer 33er Genehmigung wird der vom Planungsausschuss abschließend beschlossene Bebauungsplan lediglich zu einem frühen Zeitpunkt im Sinne des Ausschusses vollzogen. Bei den bisher erteilten Zustimmungen parallel zum Satzungsbeschluss handelte es sich daher um eine Formsache; inhaltlich diskutiert wurden die Zustimmungen im Ausschuss nicht.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss auch zukünftig alle Vorhaben zur Zustimmung vorlegen, bei denen eine 33er Genehmigung beabsichtigt ist, aber ein Satzungsbeschluss noch nicht gefasst wurde. Alle 33-er Vorhaben werden wie bisher in der Planungssprecherrunde vorgestellt.